



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E. V.

Ausgabe 71 | April bis Juni 2020



Liebe Leserinnen und Leser des „Märkischen Fischers“

Der vergangene Winter war ein Totalausfall. Auch die Regenmengen reichen in Summe nicht für die Auffüllung der stark abgesunkenen Grundwasserstände. Damit könnte uns ein dritter Sommer mit Wassermangel drohen. Die derzeit schon angespannte Wassersituation wird sich insbesondere im Süden des Landes mit dem vom Bundeskabinett jüngst beschlossenen Kohleausstieg noch verschärfen. Bisher wurde im Umfeld der Kohletagebaue große Mengen Grundwasser in die Spree bzw. die Schwarze Elster gepumpt.

Diese Wassermengen fallen in den nächsten 18 Jahren weg. Die Folgen werden auch über die Lausitz hinaus spürbar sein. Auch die davon betroffenen Teichwirtschaften werden sich der Situation anpassen müssen. Änderungen der Bewirtschaftung, der Förderung und auch der naturschutzfachlichen Vorgaben sind unumgänglich, wenn wir die Teichlandschaften langfristig erhalten wollen. Unser Verband steht dazu bereits im Kontakt mit verschiedenen Behörden und Fachleuten.

Die vom Landtag beschlossenen Ausgleichszahlungen für Schäden durch geschützte Arten in Teichwirtschaften werden weiter durch EU-Vorgaben behindert. Das Notifizierungsverfahren ist noch immer nicht abgeschlossen. Inzwischen arbeitet neben dem Land auch das Bundeslandwirtschaftsministerium an einer eigenen Rahmenverordnung, mit der die De-minimis-Beschränkungen wegfallen

würden. Anschließend müssen die nötigen Finanzmittel bereitstehen. Bisher waren im Landeshaushalt lediglich 300.000,- Euro pro Jahr dafür vorgesehen. Diese Summe deckt bestenfalls ein Drittel der tatsächlichen Fraßschäden in der Karpfenteichwirtschaft. Die Schäden in der Fluss- und Seenfischerei werden bislang ignoriert.

An beiden Fronten muss nachgebessert werden. Die eigentliche Ursache – die unter dem fortgesetzten Schutz weiter anwachsenden Bestände von Kormoran, Biber, Silberreiher & Co. – lässt sich allein mit Steuergeldern nicht beheben. Dazu bedarf es grundsätzlicher Korrekturen. Die jetzt vom Bundestag vor dem Hintergrund der Konflikte um den Wolf beschlossene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes hilft auch uns. Ausnahmen vom strengen Artenschutz dürfen nun nicht nur beim Wolf bereits bei ernststen und nicht erst bei erheblichen Schäden genehmigt werden. Nach geltender Rechtsprechung bedeuteten „erhebliche Schäden“ die drohende Pleite des betroffenen Betriebes. Erst ab dieser Schwelle durften bisher Ausnahmen zugelassen werden. Bei der Begründung von Anträgen zur Entnahme von Bibern oder Vergrämung von Kormoranen oder Silberreihern sollte die jetzt erfolgte Änderung unbedingt berücksichtigt werden. Bei Fragen dazu wenden sie sich an die Geschäftsstelle unseres Verbandes.

Gute Nachrichten gibt es beim Aal. Das Glasaaufkommen an den europäischen Küsten stieg in den letzten Jahren deutlich an. Auch für die aktuelle Saison meldet Frankreich sehr gute Glasaaufänge. Führende Wissenschaftler sprechen von ersten Erfolgen der Schutzbemühungen für den Europäischen Aal. Auch die EU-Kommission zieht eine positive Bilanz der EU-Aal-Verordnung. Sie betont, dass man sich in Zukunft verstärkt um Mortalitätsursachen abseits der Fischerei wie z.B. Wasserkraftanlagen kümmern muss. Die überfällige Regulierung der Kormoranbestände erwähnt die EU-Kommission hingegen nicht. Dennoch haben Angler und Fischereibetriebe auch in diesem Jahr bereits einige Millionen Glasaaale in Brandenburgs Gewässer gesetzt. Ich kenne kein Artenschutzprogramm, an dem mehr Akteure beteiligt sind

und in das neben Steuergeldern mehr private Mittel investiert wurden.

Das Miteinander von Bewirtschaftung und Artenschutz ist auch Hintergrund für eine der Forderungen aus unserer erfolgreichen Volksinitiative zum Insektenschutz: die Einsetzung eines Kulturlandschaftsbeirates. Er soll die Landesregierung in Fragen der nachhaltigen Bewirtschaftung und dem davon abhängigen Erhalt einer artenreichen Kulturlandschaft beraten. Im Verteiler der von Minister Axel Vogel kürzlich verschickten Einladung zur Einsetzung dieses Beirates fehlen neben dem Landesfischereiverband auch der Landesanglerverband oder der Waldbesitzerverband Brandenburg. Was den Minister zu diesem Fehlstart bewogen hat, ist bislang nicht ersichtlich. Wir haben kein Problem damit, dass nach Wunsch des Ministers auch so illustre Organisationen wie die Grüne Liga Brandenburg Teil dieses Kulturlandschaftsbeirates werden soll. Gemeinsam mit unseren Partnern im ländlichen Raum werden wir nicht tatenlos zusehen, wenn Anglern, Fischern, Teichwirten oder auch den privaten Waldeigentümern die Stimme in diesem Gremium verwehrt wird.

Geschlossenheit ist wichtig – auch innerhalb der Branche! Deshalb sei mir hier eine Bitte an jene Leserinnen und Leser gestattet, die den „Märkischen Fischer“ lesen und auch sonst von unserer Arbeit profitieren, aber mit ihren Unternehmen bisher nicht im Landesfischereiverband organisiert sind. Lassen Sie bitte nicht länger andere für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen. Der Landesfischereiverband steht auch Ihnen offen. Bringen Sie sich ein und tragen auch Sie zukünftig ihren Teil zu einer schlagkräftigen Interessenvertretung der Fischerei im Land bei!

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in die neue Saison.


Ihr Gernot Schmidt
Präsident des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/Berlin

Vereinbarung der Volksinitiativen zusammen mit den Regierungsfractionen öffnet die Chance für eine neue Qualität in der Landnutzungs- und Umweltpolitik

■ **Das neue Jahr hat der Volksinitiative „Mehr als nur ein Summen – Insekten schützen, Kulturlandschaft bewahren“ keine Verschnaufpause gelassen. Noch kurz vor Weihnachten des vergangenen Jahres hatte die Landtagspräsidentin nach Befassung im Hauptausschuss die eingereichte Volksinitiative zugelassen und das Vorliegen der förmlichen Voraussetzungen festgestellt. Daher waren die Vertreter der Initiative daher bereits am 8. Januar zu einer Anhörung im Landtagsausschuss eingeladen.**

Im Rahmen dieser Anhörung, bei der die Initiative durch die Präsidenten und Vorsitzenden einiger Mitgliedsorganisationen vertreten wurde, konnte das Anliegen nochmals umfänglich dargestellt werden. Thomas Weber, der Vorsitzende des Waldbesitzerverbandes, hob in seinen Ausführungen auf den Waldnaturschutz ab und konnte an vielfältigen Beispielen darstellen, dass das, was für die Insekten gut ist, auch für den Wald gut ist. Diese Ausführungen wurden nachfolgend durch den Präsidenten des Landesjagdverbandes, Dr. Dirk-Henner Wellershoff, unterstrichen und die Bedeutung der Arbeit von Jägerinnen und Jäger für den Erhalt der Artenvielfalt deutlich gemacht. Die Vorsitzenden des Schafzuchtverbandes, des Gartenbauverbandes und der Präsident des Landesbauernverbandes, Henrik Wendorff, unterstrichen diese Einschätzung nochmals aus ihrer jeweiligen Perspektive der Landnutzung.

Da die Umweltverbände für den darauffolgenden Montag die Einreichung ihrer Initiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern“ angekündigt hatten, nahm in der Anhörung die Frage des zukünftigen Umgangs mit den beiden Initiativen breiten Raum ein. Henrik Wendorff machte diesbezüglich nochmals deutlich, dass es dem „Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz“ gelingen müsse, einen von beide Volksinitiativen gemeinsam getragenen Beschluss Antrag zu erarbeiten. Dabei unterbreiteten die Verbände auch ein gemeinsam getragenes Angebot an den Landtag und die konkurrierende Volksinitiative, wonach sie bereit seien, auf die sich aus dem Volksabstimmungsgesetz ergebenden Fristen zu verzichten, um eine gemeinsame Beratung und Beschluss-

fassung zu den beiden Volksinitiativen möglich zu machen.

Zwischenzeitlich schlug jedoch am 10. Februar ein Gutachten des parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages „wie eine Bombe“ in das Bemühen um ein gemeinsames Verfahren ein. Zwei Tage vor der Anhörung der Initiative „Artenvielfalt retten – Zukunft sichern“ kam der parlamentarischen Beratungsdienst zu dem Schluss, dass diese Volksinitiative rechtlich nicht zulässig sei. Ursächlich dafür seien eine Reihe von Verfahrens- und Formfehler im Antrag der Initiative. Vereinfachend gesagt kann geht es



„Mit der Vereinbarung ist das erreicht, was der Initialfunktions unserer Volksinitiative war – Dialog und Zusammenarbeit für die Kulturlandschaft in Brandenburg auf Augenhöhe!“ (Henrik Wendorff, Präsident des Landesbauernverbandes, rechts neben Gregor Beyer)

darum, dass die Volksinitiative beabsichtigt gesetzliche Regelungen umzusetzen, zu denen das Land entweder landesrechtlich nicht berechtigt ist oder aber die in Kombination einer Vielzahl von geforderten Regelungen so nicht abstimmungsfähig sind.

Dennoch kam es am 12. Februar zur Anhörung im Ausschuss und im Anschluss daran zu einer Reihe intensiver Gesprächsrunden

zwischen den Regierungsfractionen des Landtages und Vertretern der beiden Initiativen. Ziel dieser Runden war es eine Lösung zu finden, wie die berechtigten Anliegen beider Volksinitiativen trotz der ungeklärten Frage der Zulässigkeit der Initiative der Umweltverbände und teilweise nicht kompatiblen Forderungen aus beiden Initiativen zusammengeführt werden können. Am 13. Februar kam es sodann in einer kleinen Verhandlungsrunde zu einem Durchbruch, in der man sich darauf verständigen konnte, dass zukünftig möglicherweise zu beschließenden gesetzliche Regelungen nur dann umgesetzt werden, wenn die sich daraus für die Landnutzung ergebenden Einschränkungen ebenso gesetzlich verlässlich finanziell ausgeglichen werden. Unter der Definition sogenannter „verfahrensleitender Aussagen“ gelang es schließlich eine gemeinsame Vereinbarung zwischen den Initiativen und den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Grüne zu schließen. Nach intensiver Diskussion in den verschiedenen Verbandsgruppen wurde diese Vereinbarung schließlich am 17. Februar durch die Vertreter der Verbände und der Fraktionen gezeichnet, sodass anlässlich einer Sondersitzung des Agrar- und Umweltausschusses des Landtages am 18. Februar einen Beschlussantrag verabschiedet werden konnte.

Im Ergebnis dieser Festlegungen wird es nunmehr in den nächsten Wochen zu mehreren neutral moderierten Runden zwischen den politischen Vertretern des Landtagsausschusses und Vertretern beider Volksinitiativen kommen. Schlussendlich soll dieses Verfahren in einen gemeinsamen getragenen Antragstext für den politischen Raum münden. Für die Volksinitiative „Bienen Summen“ ist mit diesem Ergebnis das erreicht, was die Initialzündung für den Start der Initiative dargestellt hat. Es kommt nunmehr zu einem intensiven Dialogprozess zwischen Landnutzung und Naturschutz und wenn dieser Ausgleich auf Augenhöhe zu substantiellen Ergebnissen führt, die schlussendlich vom Landtag im Laufe dieses Jahres umgesetzt werden, dann wäre viel für den Insektenschutz in Brandenburg erreicht.

Gregor Beyer
Geschäftsführer des
„Forum Natur Brandenburg“

Das Institut für Binnenfischerei informiert:

Scharmützelsee: Möglichkeiten der Maränenbewirtschaftung angesichts einer reduzierten Trophie

Einleitung

Der Scharmützelsee als eiszeitlich entstandener Rinnensee ist mit etwa 12,1 km² der größte geschichtete See Brandenburgs und besitzt eine große Bedeutung für die Erwerbs- und Angelfischerei. In den vergangenen Jahrzehnten vollzogen sich starke Veränderungen in der Nutzung des Sees und seines Einzugsgebietes, die sich unter anderem auf die Konzentration der verfügbaren Nährstoffe auswirkte (vgl. Grüneberg et al. 2011). Erste gewässerökologische Untersuchungen von Wundsch (1940) belegen im Spätsommer 1934 eine gute Sauerstoffversorgung bis zum Grund und ausgedehnte Unterwasserwiesen von Armleuchteralgen (Characeen). In den Folgejahren setzte eine starke Eutrophierung des Gewässers ein, die sich unter anderem in einem sauerstofffreien Tiefenwasserkörper (Hypolimnion) und der Bildung von Schwefelwasserstoff auswirkte. Aktuelle Auswertungen langjähriger Daten zur Temperatur-, Sauerstoff- und Schwefelwasserstoffentwicklung der BTU Cottbus-Senftenberg zeigten seit 2003 eine Verbesserung der Lebensbedingungen für Fische und andere aquatische Organismen (Rücker et al. 2020). Aufgrund der beobachteten Anzeichen für einen Rückgang der Trophie und des fischereilichen Typus des Scharmützelsees erfolgten Überlegungen für eine Bewirtschaftung von Maränen im Scharmützelsee. Der vorliegende Artikel stellt die limnologische Entwicklung des Sees sowie die Bewirtschaftung von Maränen im Scharmützelsee dar. Dabei demonstriert er beispielhaft die Bedeutung langfristiger Datenerhebungen und Dokumentationen für das Erkennen von Veränderungen und daraus resultierenden Handlungs- und Entwicklungsoptionen für die fischereiliche Bewirtschaftung von Seen.

Langzeitentwicklung der Nährstoff-, Sauerstoff- und Schwefelwasserstoffverhältnisse im Scharmützelsee

Wie in vielen Seen Mitteleuropas führten auch im Scharmützelsee die Zunahme der Bevölkerung, des Tourismus sowie die Intensivierung der Landwirtschaft zu einer erhöhten Nährstoffbelastung. Die Belastungsgeschichte des Sees kann in vier Phasen eingeteilt werden (Grüneberg et al. 2011). Die erste Phase von 1920 bis 1949 ist kenn-

zeichnet durch eine ansteigende Nährstoffbelastung des Gewässers mit einer deutlich wahrnehmbaren Verschlechterung der Wasserqualität. Es wird davon ausgegangen, dass der See zu Beginn dieser Phase ein mittleres (mesotrophes) Nährstoffniveau besaß (vgl. Wundsch 1940). In der zweiten Phase (1950 – 1987, Hochlastphase) entwickelte sich der See zu einem nährstoffreichen (eutrophen) Gewässer mit einer geringen Sichttiefe, infolge weiter ansteigender Nährstoffeinträge. Dadurch kam es zur starken Sauerstoffzehrung sowie Schwefelwasserstoffbildung während der Sommerstagnation im Tiefenwasser. Zwischen 1988 und 2002 erfolgte die Sanierung des Einzugsgebietes (z. B. Inbetriebnahme einer Ringkanalisation und Anschluss der Haushalte an die zentrale Abwasserentsorgung) und führte zu einer schnellen Reduzierung des Nährstoffeintrags. Trotz langsam abnehmender Phosphorkonzentrationen verharrte die Phytoplanktonbiomasse auf sehr hohem Niveau und das Wasser blieb trüb (Übergangsphase, Abb. 1). In der sich seit 2003 anschließenden Erholungsphase hat sich die Nährstoffsituation durch stabile, relativ geringe Phosphoreinträge auf einem leicht eutrophen bis mesotrophen Niveau stabilisiert. Einhergehend mit der Abnahme der Nährstoffverfügbarkeit im See, reduzierte sich ebenfalls die Sauerstoffzehrung

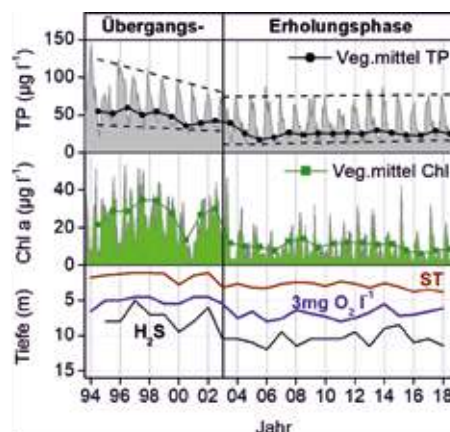


Abbildung 1. Konzentration von Gesamtposphor (TP), Chlorophyll a (Chl), die jeweiligen Vegetationsmittel (Apr. – Okt.) im oberen, durchmischten Teil der Wassersäule sowie Jahresmaxima der Tiefe mit einer Sauerstoffkonzentration von ≥ 3 mg/l bzw. Schwefelwasserstoff (H₂S) und Vegetationsmittel der Sichttiefe (ST) für den Scharmützelsee in den Jahren 1994 – 2018.



Maränen kommen besonders in nährstoffarmen Gewässern vor

in den tiefen Wasserschichten. Der Tiefenbereich, in dem die Sauerstoffkonzentrationen über 3 mg/l liegen vergrößerte sich von im Mittel 5,1 m in der Übergangsphase auf 7 m in der Erholungsphase (Abb. 1). Die maximale Ausbreitungstiefe von Schwefelwasserstoff verringerte sich im Zeitraum 1994 – 2002 von 7,3 m auf aktuell 10,5 m (Abb. 1). Damit vergrößerte sich der Lebensraum für Maränen und andere sauerstoffliebende Organismen um mindestens 2 m.

Maränen im Scharmützelsee

Die Kleine Maräne ist Teil der Referenzfischartengemeinschaft des Scharmützelsees. Im norddeutschen Tiefland sind Maränen in den Sommermonaten auf kalte und sauerstoffreiche Tiefenwasserbereiche geschichteter Seen angewiesen. Dabei meidet die Kleine Maräne Wassertemperaturen von mehr als 18 °C. Wassertemperaturen über 20 °C werden für diese Art als kritisch angesehen (z. B. Schreckenbach 2002). Bezüglich der Sauerstoffkonzentration im Wasser werden 3 mg/l als Mindestwert angegeben (Czerkies et al. 2002).

Nach der klassischen fischereilichen Seenklassifizierung ist der Scharmützelsee als Blei-I-b-See anzusprechen. Müller (1952) typisierte den See als Maränen-Aal-Hecht-See und deutet damit an, dass in diesem Gewässer auch eine tragfähige Maränenwirtschaft möglich wäre. Nach einer Empfehlung von Müller (1952) wurde die Kleine Maräne ab 1951 im Scharmützelsee als Zielart der Fischerei besetzt. In den Jahren bis 1988 wurden stark schwankende Erträge erzielt (Abb. 2), die im Vergleich zu klassischen Maränenseen unterdurchschnittlich waren. Nach 1989 wurde die besatzgestützte Bewirtschaftung der Kleinen Maräne aufgrund ungünstiger Lebensbedingungen als Folge der Eutrophierung (Hochlastphase) und abnehmender Fangergebnisse eingestellt. Aufgrund der generellen zeitlichen Zusammenhänge zwischen Besatzmaßnahmen und Erträgen ist davon

auszugehen, dass es – wenn überhaupt – nur zu einer minimalen natürlichen Rekrutierung der Art im Scharmützelsee kam und die erzielten Erträge nur auf Basis der Besatzmaßnahmen erzielt werden konnten (Abb. 2).

Trotz der 1989 eingestellten Besatzmaßnahmen konnte die Kleine Maräne im Rahmen von Untersuchungen des IfB in den Jahren 2016 und 2017 im Scharmützelsee nachgewiesen werden und es ist davon auszugehen, dass heute ein sehr kleiner und in seiner Größe stark schwankender Bestand der Kleinen Maräne im Scharmützelsee anzutreffen ist. Eine fischereiliche Nutzung dieses Bestandes dürfte derzeit ökonomisch kaum tragfähig sein. Von einer Wiederaufnahme von Besatzmaßnahmen wird derzeit abgeraten. Einerseits sind die Bedingungen für diese Art vor allem aufgrund der nach wie vor starken Reduktion des Sauerstoffgehalts im Tiefenwasser grenzwertig, zum anderen hat sich der kleine noch existierende Bestand möglicherweise inzwischen an die besonderen Gegebenheiten des Sees angepasst und sollte nicht durch Besatz mit anderen Herkünften vermischt werden.

Für das historische Vorkommen von Großen Maränen im Scharmützelsee sind dem IfB keine eindeutigen Belege bekannt. Der See könnte Großen Maränen und hier insbesondere der Art *Coregonus maraena* sowohl zoogeografisch als auch vom fischereilichen Typus Lebensraum bieten. Die leichte Verbesserung der Lebensbedingungen für Maränen sowie die etwas höhere Temperaturtoleranz (vgl. Müller-Belecke et al. 2013) und ufernahe Nahrungsaufnahme von Großen Maränen lassen darauf schließen, dass diese Art im Scharmützelsee ausreichende Lebensbedin-

gungen vorfinden kann. Aus diesem Grund erfolgt seit 2013 ein Besatz mit Larven von *Coregonus maraena* im Scharmützelsee.

Im Rahmen von Fischbestandsuntersuchungen (gemäß Europäischer Norm DIN EN 14757:2015) zur Erfolgskontrolle der Besatzmaßnahmen ab 2015 konnten regelmäßig Nachweise von Großen Maränen erbracht werden. Der Fang setzte sich fast ausschließlich aus Jungfischen aus dem Besatz des jeweiligen Jahres zusammen. Nur in einem Untersuchungsjahr wurden ältere Fische gefangen, die sehr wahrscheinlich der Altersklasse 1 und älter zugeordnet werden können. Größere Exemplare wurden als Beifang der Erwerbsfischerei dokumentiert.

Zusammenfassung und Ausblick

Für die zukünftige fischereiliche Bewirtschaftung des Scharmützelsees wird die weitere Entwicklung der Wasserqualität von großer Bedeutung sein. Derzeit ist nur schwer abzuschätzen, wann der See, nach seiner starken Belastung, wieder einen Zustand mit schwefelwasserstofffreiem Tiefenbereichen und Sauerstoff über Grund erreicht. Der Scharmützelsee hat sich durch die Sanierung des Einzugsgebietes von einem stark eutrophen See zu einem mesotrophen See entwickelt. Allerdings dauert die Erholungsphase des Sees länger an als erwartet (Grüneberg et al. 2011). Durch die Reduzierung der Nährstoffverfügbarkeit steigerte sich die Sauerstoffverfügbarkeit in den tieferen Seebereichen und es reduzierte sich die Zone der Schwefelwasserstoffentwicklung. Seeinterne Prozesse (Entwicklung von photoautotrophen Schwefelbakterien, hohe Phytoplanktonbiomassen, Freisetzung von

akkumulierten Phosphormengen im Tiefenwasser) führen heute dazu, dass der Zustand der 1930er Jahren noch nicht wieder erreicht wurde. Außerdem sind die Einflüsse klimatischer Faktoren und deren Einflüsse auf Prozesse im See und im Einzugsgebiet außerordentlich schwer vorherzusagen.

Aufgrund starker Nährstoffeinträge und deren Folgen wurde eine Bewirtschaftung der Kleinen Maräne unrentabel und bereits vor über dreißig Jahren eingestellt. Dennoch ist die Kleine Maräne auch heute noch im Scharmützelsee anzutreffen. Jedoch sind Besatzmaßnahmen unter den gegebenen Verhältnissen nicht zu empfehlen. Dagegen könnten Große Maränen aufgrund ihrer etwas höheren Temperaturtoleranz und der Nahrungsaufnahme im tiefen Uferbereich ausreichende Lebensbedingungen vorfinden. Aus diesem Grund erfolgten Besatzmaßnahmen von *Coregonus maraena*. Bei den Untersuchungen des IfB zur Kontrolle des Besatzerfolges zwischen 2015 und 2018 wurden zumeist Jungfische aus dem Frühjahrsbesatz des jeweiligen Jahres gefangen. Adulte Fische wurden ausschließlich als zufälliger Beifang in der Erwerbsfischerei nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die besetzten planktivoren Larven zunächst gute Lebens- und Wachstumsbedingungen vorfinden. Jedoch scheinen nur wenige Fische die Altersklassen 1+ und älter zu erreichen.

Als mögliche Ursachen für den bisher nicht festgestellten Erfolg der Etablierung eines sich selbst erhaltenden und nutzbaren Bestands von Großen Maränen können die Selektivität der eingesetzten Fanggeräte, ein gegenüber historischen Aufzeichnungen geringeres benthisches Nahrungsangebot, Sauerstoffdefizite im Hypolimnion während der Sommerstagnation sowie eine erhöhte Prädation während der Lebensraumlimitierung aufgeführt werden. Der gezielte Einsatz erwerbsfischereilicher Fanggeräte auf Große Maränen könnte weitere Hinweise auf einen Bestand adulter Großer Maränen geben. Darüber hinaus sollte sich eine weitere Verbesserung der Wasserqualität positiv auf die Etablierung von Großen Maränen auswirken.

Die zitierte Literatur kann bei den Autoren nachgefragt werden.

Daniel Hühn & Dr. Uwe Brämick
Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow

Dr. Jacqueline Rucker & Prof. Dr. Nixdorf
Lehrstuhl Gewässerschutz, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

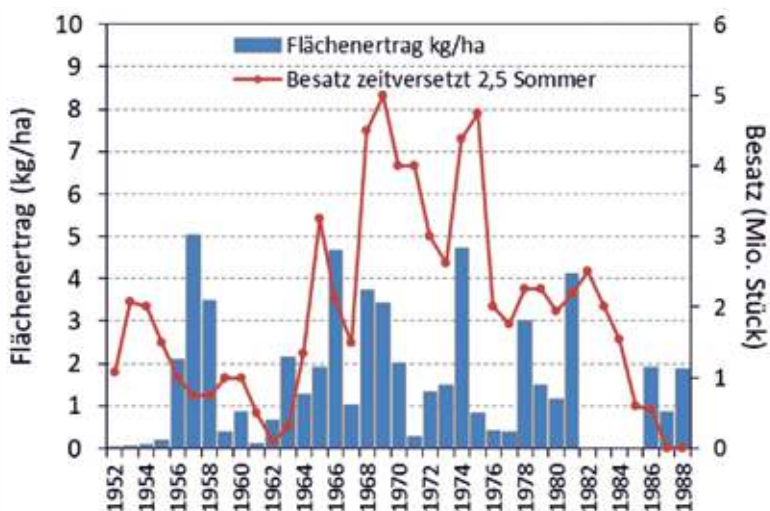


Abbildung 2. Entwicklung von Flächenertrag an Kleinen Maränen im Scharmützelsee im Zeitraum 1952 – 1988 (blaue Säulen) und der Besatzmenge an Maränenbrut 2 – 3 Jahre vorher (rote Linie, Mittelwert aus den Besatzmengen 2 und 3 Jahre vor dem Jahr des Flächenertrages).

Fischforum Jägerhof 2020

Unter dem Titel ‚Fischforum Jägerhof‘ lädt das Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow seit einigen Jahren Fischer, Angler, Fischzüchter, Verbände und Behörden zum gemeinsamen Gespräch rund um spezifische, aktuelle, aber teils auch grundsätzliche Themen und Fragen der praktischen Fischereiausübung und Fischhaltung ein. Im Mittelpunkt stehen dabei Meinungsaustausch, gegenseitige Information und Beratung. Den diesjährigen Auftakt in dieser Reihe bildete am 12. Februar 2020 eine Veranstaltung zum Thema „Fischbestände und Schadensfälle in Seen und Flüssen“. Hierbei wurden zunächst die Zusammenhänge zwischen Gewässereigenschaften und Ausprägung des Fischbestandes thematisiert. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die „Gute fachliche Praxis“ zur Bewirtschaftung von Fischbeständen gerade im Hinblick auf sich verändernde Umwelt- und Gewässerbedingungen weniger als eine starre rechtliche Handlungsvorgabe, sondern vielmehr als eine Richtlinie für ein adaptives und kontinuierlich weiterentwickelndes Management verstanden werden sollte.

Als Bewirtschaftungsgrundlage in der Angel- und Erwerbsfischerei ist neben der Aufzeichnung von Besatzmaßnahmen das Erfassen der Fänge bzw. der Entnahmen sowie des fischereilichen Aufwandes unumgänglich. Erst eine langfristige Dokumentation der Fänge und des Aufwandes erlauben es den Zustand der Fischerei vor einem etwaigen Schadensfall zu belegen. Wissenschaftliche Bestandserhebungen im Anschluss an ein Schadensereignis können zwar ergänzende Informationen beisteuern, aber aufgrund ihrer Selektivität oft nur Ausschnitte beleuchten. Zudem sind sie mit erheblichem Aufwand verbunden und können weder flächendeckend noch vorbeugend und regelmäßig realisiert und finanziert werden. Bei Auftreten und Erkennen von Schadensfällen besteht eine sofortige Meldepflicht. Im Ernstfall sollte umgehend die Polizei bzw. Leitstelle und in einem zweiten Schritt zusätzlich die Wasseraufsichts- und Fischereibehörden informiert werden. Diese veranlassen eine Beweissicherung, bei der Fischer und Angler z. B. bei der Lokalisierung möglicher Ursachen oder der Bergung verendeter Fische unterstützend tätig sein können. Dabei ist jedoch immer zu beachten, dass Amtsvertreter als Zeugen anwesend sind. Neben dem exakten Erfassen der Fischverluste (Arten, Mengen, Größenklassen) bilden Fang- und Besatzstatistiken sowie Hegepläne aus der Zeit vor dem Schadensfall die Datengrundlage für

die Schadensermittlung sowie eine mögliche Entschädigung.

Am 18. Februar folgte eine zweite Veranstaltung für Karpfenteichwirte, Forellenerzeuger und Betreiber von Kreislaufanlagen. Mehr als 30 Teilnehmende diskutierten intensiv zu Themen rund um die „Bestandsbewirtschaftung in der Aquakultur mit besonderem Fokus auf die Vermeidung von Verlusten“.

Das Verständnis zur Interaktion zwischen der aquatischen Umwelt, dem Fischorganismus und potentiellen Krankheitserregern ist von besonderer Bedeutung bei der Aufzucht



Dr. Uwe Brämick (Direktor, IfB) bei der Eröffnung der Weiterbildungsveranstaltung

in der Aquakultur. Sowohl die Umweltbedingungen als auch die die physiologischen Ansprüche und deren art- und größen-spezifischen optimalen Bereiche müssen hierfür bekannt sein. Dafür ist es insbesondere wichtig, essentielle Umweltparameter wie z. B. den pH-Wert sowie Sauerstoff- und Ammoniumkonzentrationen verlässlich zu ermitteln. Außerhalb des optimalen physiologischen Bereiches ist die Widerstandskraft von Fischen gegenüber Krankheitserregern reduziert, weshalb es zu gesteigerten Verlusten kommen kann.

Einen guten Anhaltspunkt für die Umweltbedingungen und damit das Wohlbefinden sowie die Widerstandskraft liefert die Beobachtung des Verhaltens der Bestände. Abweichungen von der Norm wie Scheuern, Randsteher, etc. können auf Belastungen hin-

weisen, noch bevor an den Fischen bzw. ihren Organen selbst Belastungs- und Krankheitssymptome erkennbar sind. Leistung und Robustheit eines Fischbestandes prägen sich im Zusammenspiel von konkreten örtlichen Umweltbedingungen und Genetik aus. Daher kommt der richtigen Auswahl der Herkunft beim Aufbau eines Bestandes in der Aquakultur hohe Bedeutung zu. Derzeit ist jedoch in Deutschland bei den Salmonidenbeständen ein Rückgang der aquatisch genetischen Ressourcen zu verzeichnen. Umso wichtiger wird es sein die verbliebenen Stämme zu bewahren. Im Rahmen des Forums wurde auch intensiv über kritisch hohe Sauerstoffkonzentrationen beim Transport diskutiert. Erfahrungen zeigen, dass hier ein „Zuviel“ die Leistung der Fische über mehrere Wochen erheblich beeinträchtigen kann. Daher ist während eines Fischtransportes die Kontrolle der Sauerstoffkonzentration mittels verlässlicher Technik unabdingbar.

Verringerte Wassermengen können zudem eine kritische Situation bei der Fischeaufzucht darstellen. Zur Sicherung der Produktion kann daher die Belüftung und Begasung des Wassers notwendig werden. Um über den tatsächlichen Sauerstoffbedarf in extremen Situationen Bescheid zu wissen, müssen Bilanzierungen vorgenommen werden. Eine Auswahl und Dimensionierung etwaiger Eintragsgerätschaften bedarf fundierter Überlegungen. Neben dem Einsatz technischer Gerätschaften ist eine, der jeweiligen Situation angepasste Bewirtschaftung von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere in der Karpfenteichwirtschaft, wo eine effektive Belüftung großer Flächen oft problematisch und unwirtschaftlich ist.

Aber auch bei der Aufzucht von Forellen ist eine Anpassung der Bewirtschaftung erforderlich. Um sich erfolgreich auf extreme Situationen wie z. B. Wasserknappheit und hohe Wassertemperaturen einzustellen zu können, kann ein Abweichen von der täglichen wiederkehrenden Routine notwendig sein. Hierfür gilt es, teils komplexe Zusammenhänge wie z. B. bezüglich des Zusammenspiels physikalisch-chemischer Prozesse im Wasser zu betrachten, um zielführende Maßnahmen ableiten zu können. Da die Ressource Wasser ein immer knapper werdendes Gut bei der Bewirtschaftung von Teichen wird, ist die Aufstellung von Wasserbilanzen erforderlich. Derzeitige bekannte Faustregeln für die Evaporation und Versickerung müssen kritisch hinterfragt und im Idealfall einzelbetrieblich überprüft werden.

Christopher Naas & Daniel Hühn
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

Trocknet Brandenburg aus?

Unter dem Eindruck der letzten beiden Jahre kann tatsächlich der Eindruck entstehen, drastisch abnehmende Niederschlagsmengen und heiße Sommer würden das Land entsprechend der Klimaprognosen jetzt zügig in eine Steppe verwandeln. Zwei Sommer mit der Kombination aus extrem geringen Niederschlagsmengen und Rekordhitze haben bis heute erhebliche Auswirkungen auf die Pegelstände von Oberflächengewässern und den oberflächennahen Grundwasserkörpern. Die Daten der vom Landesamt für Umwelt überwachten Grundwasserbrunnen im Land Brandenburg zeigen, dass sich die Pegel oberflächennaher Grundwasserkörper abseits größerer Oberflächengewässer noch auf oder nur knapp über dem Niveau des langjährigen Minimums und teils noch deutlich unter den ebenfalls schon niedrigen Ständen vom Februar 2019 bewegen (Abb. 1).

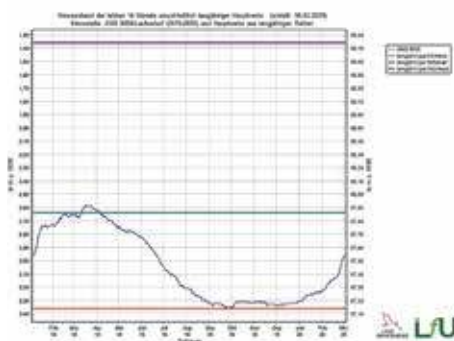


Abbildung 1: Ganglinie des Grundwasserpegels an der Messstelle Laubsdorf (03058 Neuhausen/Spree) über die letzten 14 Monate

Quelle: Landesamt für Umwelt Brandenburg
https://maps.brandenburg.de/WebOffice/syn-server?project=GWM_www_CORE&client=core&language=de

Das bekommen Teichwirtschaften und Fischzuchten mehr als deutlich zu spüren. Das Besspannen der Karpfenteiche und die Sicherung der nötigen Zulaufmengen für die Forellenproduktion geraten inzwischen zum Krimi. Niemand kann sagen, ob der Wasserstand in den Karpfenteichen über den kommenden Sommer hoch genug bleiben wird und die Wasserzufuhr in den Forellenanlagen auch angesichts der höheren Temperaturen im nächsten Sommer ausreicht. Wenn nicht, drohen massive Fischverluste und damit verbundene Einbußen. Gleichzeitig ist der finanzielle Spielraum der Unternehmen aber nicht groß genug, um die Produktion vorsorglich herunter zu fahren.

Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die letzten beiden Jahre jetzt wirklich

die Richtung vorgeben und geringere Niederschläge bei gleichzeitiger Rekordhitze jetzt die Normalität in Brandenburg werden. Wissenschaftler beobachten das Wetter schon länger sehr genau. Die Daten ermöglichen einen guten Überblick. In den vom Deutschen Wetterdienst bereitgestellten durchschnittlichen Niederschlagsmengen der letzten Jahre (Abbildung 2), ist weder lang noch mittelfristig ein tatsächlicher Rückgang der Niederschlagsmengen zu erkennen. Die niedrigen Werte der letzten beiden Jahre liegen innerhalb der bisherigen Schwankungsbreiten. Auf vergleichbare „Trockenzeiten“ folgten bislang wieder Jahre mit Niederschlägen deutlich über dem langjährigen Mittel.



Abbildung 2: Datenreihe der jährlichen Niederschlagsmengen für die Region Berlin/Brandenburg (gemittelte Werte)

Quelle: Deutscher Wetterdienst
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html>

Ein anderes Bild ergibt sich aber unter anderem bei Betrachtung der sommerlichen Temperaturen. Die Zahl der jährlichen Sommertage (Tage, an denen die Höchsttemperatur 25°C erreicht oder überschreitet) stieg stetig an und lag im Jahr 2018 mit 86 Sommertagen gut doppelt so hoch wie das langjährige Mittel (Abbildung 3).

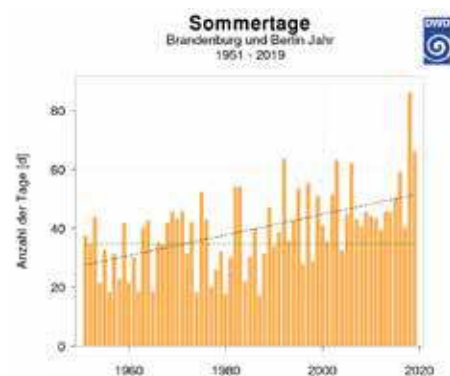


Abbildung 3: Datenreihe der jährlichen Sommertage (Tmax =/> 25°C) für die Region Berlin/Brandenburg (gemittelte Werte)

Quelle: Deutscher Wetterdienst
<https://www.dwd.de/DE/leistungen/zeitreihen/zeitreihen.html>

Hitzeperioden sorgen durch höhere Verdunstungsraten selbst bei einem „normalen“ Niederschlagsniveau für eine geringere Grundwasserneubildung, geringere Abflussmengen in den Fließgewässern und sinkende Pegel in Seen. Setzt sich also der in Abbildung 3 zu sehende Trend im Zuge des Klimawandels fort, erwachsen daraus vielfältige Probleme – auch für Fischerei und Fischzucht.

Diese Entwicklung gilt es bei den betrieblichen Planungen zu berücksichtigen. Daneben sind auch Politik und Verwaltung gefragt. Neben dem medial inzwischen allgegenwärtigen Klimaschutz als globale Aufgabe muss auch unsere Einflussnahme auf den regionalen Landschaftswasserhaushalt noch mehr in den Fokus rücken. Wasserrückhalt in der Landschaft ist das Gebot der Stunde. Hierbei leisten auch die Teichlandschaften einen wichtigen Beitrag. Doch deren Fortbestand ist derzeit mehr als fraglich.

Die Bundesregierung hat am 29. Januar dieses Jahres den „Kohleausstieg“ beschlossen. Innerhalb der nächsten 18 Jahre wird die Braunkohleförderung systematisch zurückgefahren und letztlich eingestellt wird. Verbunden mit der Kohleförderung pumpt die LEAG derzeit täglich rund eine Million Kubikmeter Grundwasser wovon ein Großteil über Spree und Malxe abfließt.

Während des Sommers 2019 bestand die Abflussmenge der Spree oberhalb des Spreewaldes zu etwa 60 Prozent aus diesen Sumpfungswässern. In Zukunft fallen nicht nur diese Sumpfungswässer weg. Für die Flutung der Tagebaugruben verbleiben erhebliche Wassermengen im Einzugsgebiet von Spree und Schwarzer Elster. Ein schlüssiges Konzept zum zukünftigen Wassermanagement in der Lausitz gibt es bislang nicht.

Die Wirkungen des Kohleausstiegs werden über Schwarze Elster, Spree und Unterhavel auch außerhalb der Bergbauregion spürbar werden. Das Ausmaß ist derzeit nicht absehbar. In jedem Fall werden damit auch für Teichwirtschaft, Fischerei und Fischzucht erhebliche und andauernde Herausforderungen verbunden sein. Denn es wird Jahrzehnte dauern, bis sich die hydrologischen Verhältnisse in und um die Tagebaugelände wieder normalisiert haben.

Lars Dettmann

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin

Ist die Karpfenteichwirtschaft im Land Brandenburg auf dem Weg in die Geschichtsbücher?

Einst von Mönchen im Mittelalter auch ins Gebiet des heutigen Brandenburgs gebracht, prägt die Karpfenteichwirtschaft seither vielerorts die Landschaftsbilder. Anfangs ging es um die Versorgung der Klöster mit ausreichend Fisch für die Fastentage. Seither wuchsen lange Zeit die Zahl der Teichlandschaften und die Menge der dort produzierten Fische. Im Jahr 1990 waren im heutigen Land Brandenburg mehr als 4.300 Hektar Teichfläche in Bewirtschaftung, auf denen jährlich um die 3.000 Tonnen Speisekarpfen abgefischt wurden. Seitdem gehen die bewirtschafteten Teichfläche und die Menge der produzierten Speisekarpfen im Land Brandenburg kontinuierlich zurück. Heute beläuft sich die Teichfläche noch auf knapp 3.800 ha und die Menge der produzierten Speisekarpfen liegt bei nur noch gut 600 Tonnen pro Jahr. Die Gründe dafür sind vielfältig.

Gleichzeitig zur rückläufigen Nachfrage nach Karpfen erholten sich die Bestände von Kormoran, Grau- und Silberreiher, Fisch- und Seeadler, Fischotter und weitere fischfressende Arten, was für die Teichwirte zu wirtschaftlich nicht mehr tragbaren Verlusten in den Fischbeständen führt. Trotz der inzwischen zur alltäglichen Praxis gehörenden Vergräbungsabschlüsse von Kormoranen und Graureihern liegen die durchschnittlichen Verlustraten bei zweisömrigem Karpfen landesweit bei durchschnittlich 65 bis 70 Prozent. Der so, zusätzlich zu den seit jeher als normal und natürlich erachteten Fischverlusten während der Aufzucht unter freiem Himmel entstehende Schaden bewegt sich landesweit zwischen 800.000,- und 1,1 Millionen Euro pro Jahr. Im Jahr 2018 beschloss der Landtag einen finanziellen Ausgleich für Schäden durch geschützte Arten in der Karpfenteichwirtschaft. Dafür wurden im Landeshaushalt jährlich bislang 300.000,- Euro eingestellt. Diese im Verhältnis zum tatsächlichen Schadensvolumen geringe Summe konnte seither jedoch nicht jedes Jahr an die Teichwirte ausgezahlt werden, weil subventionsrechtliche Hürden der Europäischen Union jedem Betrieb innerhalb von drei Steuerjahren maximal 30.000,- Euro staatlicher Hilfen außerhalb von EU-Förderprogrammen gestattet. Die zur Beseitigung dieser Hürde nötige Notifizierung zieht sich inzwischen seit mehr als einem Jahr hin und wird hoffentlich noch vor Ende März dieses Jahres abgeschlossen sein. Dann endet die Frist, bis zu der die Teichwirte Fraßschäden aus dem Jahr 2019 gemeldet und Schadensausgleich beantragt haben müssen.

Neben den Schäden in den Fischbeständen sorgen Biber inzwischen für zunehmende Probleme mit der Bausubstanz der Teichlandschaften. Sie erachten Teichdämme als idealen Bauplatz für ihre Wohnhöhlen, was bereits mehrfach zu Dammbürchen geführt hat. Daneben setzen sie in den Teichanlagen ihre eigenen Vorstellungen von Wassermanagement durch. Zu- und Abläufe von Teichen werden wahlweise so verschlossen oder verstopft. Da der Biber trotz der massiven Ausbreitung aber weiterhin strengen Schutz genießt, hilft auch die inzwischen erlassene Biberverordnung nur bedingt weiter. Die notwendige, absolut sinnvolle und teure bauliche Sicherung von Teichdämmen gegen grabende Biber sollte anfangs aus dem europäischen Fördertopf ELER unter dem Titel „natürliches Erbe“ gefördert werden. Als offensichtlich wurde, dass so erhebliche Summen aus dem Topf abfließen würden, änderte man die entsprechende Richtlinie. Die Förderung sollte nunmehr aus Landesmitteln erfolgen. Damit standen die Teichwirte vor der gleichen subventionsrechtlichen Hürde, die bereits die Auszahlung der Gelder zum Ausgleich der Fraßschäden blockierte. Denn auch die Mittel zum Schutz gegen den Biber fallen unter die 30.000,- Euro-Grenze, die innerhalb drei Jahren nicht überschritten werden darf. Angeblich befindet sich auch die Richtlinie zur Prävention von Biberschäden in einem Notifizierungsverfahren. Während die EU für dieselbe Richtlinie die Schadensprävention gegen Wolfsangriffe bereits vor einem Jahr freigegeben hat, hängt der Teil zur Biberprävention weiter in den bürokratischen

Mühlen zwischen Potsdam, Berlin und Brüssel. Die Schäfer freuen sich seither über einhundertprozentige Zuschüsse für den Kauf von Weidezäunen oder Herdenschutzhunden bei gleichzeitig vollständigen Ausgleich noch zu beklagender Wolfsrisse und fordern zusätzlich und völlig berechtigt eine Weidetierprämie um unter den aktuellen Rahmenbedingungen wirtschaftlich überleben zu können. Zur gleichen Zeit versucht der Teichwirt mit eigenem Geld und viel Arbeitszeit die Schädstellen in den Teichdämmen zu flicken. Einen Ausgleich für diese Biberschäden bekommt er nur, wenn die Biberbeauftragten des Landes rechtzeitig vor Ort waren um den Schaden zu begutachten. Das klingt einfacher, als es in der Praxis ist. Biberbeauftragte sind viel beschäftigte Menschen und ein vom Biber ausgehöhlter Teichdamm ist keine Baustelle, die man im Zweifel 14 Tage belassen kann, bevor ein Biberbeauftragter Zeit findet, und den Daumen hoffentlich hebt. Soll es dem Biber dann an der Stelle gar an den Kragen gehen, folgt die nächste Runde im bürokratischen Spiel. Es gibt zwar eine Biber-Verordnung, aber die greift nicht in europäischen Schutzgebieten. Mehr als 80 Prozent der Teichlandschaften in Brandenburg gehören zu dieser europäischen Natura 2000-Kulisse. Also dokumentiert der Teichwirt die Schäden und beantragt bei der Behörde wahlweise die Beseitigung von Biberdämmen, der Biberburg oder gar der Biber selbst. Für den ergehenden Bescheid darf er dann die fälligen Gebühren entrichten und im Idealfall unter strengen Vorgaben tatsächlich eingreifen. Gelöst ist das Problem damit jedoch nicht, denn im größten Teil Brandenburg herrscht für Biber längst Wohnungsnot. Ein frei werdendes Revier wird deshalb umgehend wieder besetzt.



Karpfenteichbetreiber haben in Deutschland einen schweren Stand

Jetzt könnte man annehmen, angesichts dieser vielen Probleme und der zugleich immer wieder betonten Bedeutung der Teichlandschaften für den Erhalt der Artenvielfalt greift Vater Staat den Teichwirten mit einer Flächenprämie unter die Arme, wie sie für Landwirte zu recht selbstverständlich ist. Denn auch der Landwirt kann unter den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Verkaufspreisen für seine Ernten nicht mehr kostendeckend wirtschaften. Fehlanzeige! Verpflichtet sich der Teichwirt im Land Brandenburg zu einem Höchstertag von 650 kg/ha (ab ca. 1.000 kg/ha arbeitet er kostendeckend), bekommt er 100,- Euro pro Hektar als Entschädigung. Tut er dann noch verschiedene Dinge, die dem Naturschutz wichtig erscheinen, gibt es weitere 50,- Euro pro Hektar hinzu. Diese maximal 150,- Euro sind so kalkuliert, dass sie etwa 80 Prozent des eintretenden Ertragsausfalls ausgleichen. Im Klartext: man gibt 100,- Euro, bekommt 80,- Euro zurück.

Brandenburg liegt hinter Bayern und Sachsen im bundesweiten Ranking der Karpfenteichwirtschaft auf Platz 3. Deshalb an dieser Stelle ein Blick über den Tellerrand. Sachsen gibt für den Erhalt der Teichlandschaften dabei bis zu 444,- €/ha aus. In Bayern sind es bis zu 720,- €/ha, wobei bei diesen Höchstsätzen der jeweiligen Förderprogramme keine Fische mehr in den Teichen gehalten werden dürfen. Es geht dann nur noch um Landschaftspflege zum Wohle der Artenvielfalt.

Die Artenvielfalt in den Teichgebieten, die letztlich vielfach zur Unterschutzstellung führte, entstand wegen und nicht trotz der Bewirtschaftung. Die Vielzahl seltener Arten profitiert bis heute davon, dass Teiche nach alter Väter Sitte bewirtschaftet werden. Auch darauf basierende Erfolge des Artenschutzes bei Kormoran, Silberreiher, Fischotter, Biber & Co. machen heute gemeinsam mit einem veränderten Verbraucherverhalten und einer zähen

Bürokratie die teils seit Jahrhunderten praktizierte Teichwirtschaft unrentabel. Während medial Nachhaltigkeit gepredigt wird, geht mit der Karpfenteichwirtschaft eine der nachhaltigsten Formen zur Gewinnung von hochwertigem, tierischem Eiweiß vor unseren Augen vor die Hunde.

Es ist aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass die hier aufgelisteten Probleme tatsächlich gelöst werden, bevor die meisten Teichwirte im Land die Flinte ins Korn werfen. Die bisher aus den fischereilichen Erträgen finanzierte Pflege der Teichgebiete als Lebensraum wird dann der Steuerzahler finanzieren müssen. Anderenfalls werden auch die Teichlandschaften mitsamt den darin lebenden Arten verschwinden.

Lars Dettmann

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/Berlin

Die Brandenburger Kochfamilie gewinnt mit dem „Brandenburger Bierkarpfen“ den pro-agro-Marketingpreis in der Kategorie Direktvermarktung

Es begann im Brauhaus Finsterwalde, wo Inhaber Uwe Oppitz und Teichwirt Martin Keil über die Vermarktung regionaler Produkte sprachen. Erste Ideen von Chefkoch Frank Bansner landeten dann bei der Brandenburger Kochfamilie, einem Zusammenschluss von leidenschaftlichen Köchen, denen Brandenburg am Herzen liegt. Das Ergebnis ist der „Brandenburger Bierkarpfen“ – verschiedene Gerichte, die Karpfen und Bier im besten Sinne unter einen Hut bringen. Und sollte die Rezeptur tatsächlich mal kein Bier aus einer der regionalen Brauereien enthalten, dann serviert man es zum Essen dazu. Dass diese Kombinationen wirklich ein Geschmackserlebnis der besonderen Art sind, demonstrierte die Mannschaft um Bernd Norkoweit bei einem Pressetermin im August 2019.

Die Grundidee ist, verschiedene regionale Produkte wie Karpfen aus heimischen Teichen und Bier aus regionalen Brauhäusern kreativ zu kombinieren und ohne starre Rezeptvorgaben publik zu machen. Kochklops aus Karpfen, Karpfen-Burger, gegrilltes Karpfenfilet und eine Vielzahl weiterer Variationen sollen Lust auf den Karpfen und Durst auf Bier machen. Und dieses Konzept überzeugt – unter anderem auch die Jury des pro-agro-Marketingpreises. Wir gratulieren den Machern und freuen uns als Landesfischereiverband auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Brandenburger Kochfamilie. Weitere Infos unter: www.bierkarpfen.de



Lars Dettmann
Geschäftsführer des
Landesfischereiverbandes
Brandenburg/Berlin



Chefkoch Frank Bansner und Inhaber Uwe Oppitz vom Brauhaus Finsterwalde vor den Kreationen, die natürlich auch im eigenen Restaurant des Brauhauses serviert werden. Ein Besuch lohnt sich!



Die Preisträger der Brandenburger Kochfamilie gemeinsam mit Minister Axel Vogel (v.l.n.r.): Jens Beiler, Brandenburger Bier-Karpfen-Königin Pia Celestina Klemens, Bernd Norkoweit, Daniel Reuner, Christian Reuner, Ralf Achilles, Tobias Mikolajczak, Minister Axel Vogel, Peter Franke, Wolfgang Schalow, Robert Schaphoff, Frank Bansner, Jörg Thiele, Oliver Langheim)